L	Vor- und Familienname
psende	Straße und Hausnummer
Abse	Postleitzahl und Ort
	ggf. Land

An das Standesamt Bremen-Mitte Hollerallee 79 28209 Bremen

berechtigt als/durch:

Nachweis:

Datum			
TelNr. (für	Rückfragen)		
E-Mail-Adre	sse		

Für die Zusendung per Post, DE-Mail bzw. per E-Mail schicken Sie das ausgefüllte Formular bitte zusammen mit einer Kopie bzw. einem Scan/Foto Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu bzw. per DE-Mail an EPS.050-SM@bremen.de-mail.de (s. Hinweise Seite 2) oder per E-Mail an urkunden@inneres.bremen.de

<u>Anforderung von Personenstandsurkunden</u> (alle Urkunden werden in beglaubigter Form ausgestellt)

Ich bitte um Zusendung folgender beglaubigter Urkunden:

gister		Jrkunde Din A4)	Anzahl	Urkunde für das Stammbuch (Din A5)	Mehrsprachiger (internationaler) Auszug Formule A				
Geburtenregister	Familienname, ggf. Geburtsname (beurkundete Person)	Vorname/n							
	Geburtsdatum und Ort			Register Nr. (falls bekannt)					
schaft		Jrkunde Din A4)	Anzahl	Urkunde für das Stammbuch (Din A5)	Mehrsprachiger (internationaler) Auszug Formule B*				
Ehe / Lebenspartnerschaft	Familienname/ Geburtsname (Ehegatte 1/ Lebenspartner 1)			Vorname/n					
	Familienname/ Geburtsname (Ehegatte 2/ Lebenspartner 2)			Vorname/n					
	Eheschließungsdatum und Ort			Register Nr. (falls bekannt)					
gister		Jrkunde Din A4)	Anzahl	Urkunde für das Stammbuch (Din A5)	Mehrsprachiger (internationaler) Auszug Formule C				
Sterberegister	Familienname, ggf. Geburtsname (beurkundete Person)			Vorname/n					
S	Geburts- und Sterbedatum			Sterbeort Register Nr. (falls bekann					
*	Nicht möglich für gleichgeschlechtliche Ehen und Lebenspa	artnerschafte	en aufgrur	nd von internationalen	Abkommen				
٧	/erwendungszweck:								

Wichtiger Hinweis zur Übersendung per DE-Mail:

Die Übersendung mittels DE-Mail setzt voraus, dass Sie selbst über eine DE-Mail-Adresse verfügen, mithin innerhalb des DE-Mail-Verbundes authentifiziert sind. Nur innerhalb des DE-Mail-Verbundes ist ein verschlüsselter Übertragungsweg gewährleistet. Eine Übersendung an die DE-Mail-Adressen der Standesämter von einem herkömmlichen Mailkonto ist nicht möglich.

Personenstandsurkunden sind nach § 62 Abs. 1 des Personenstandsgesetzes (PStG) auf Antrag den Personen zu erteilen, auf die sich der Registereintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen.

Andere Personen haben nur dann ein Recht auf Erteilung von Personenstandsurkunden, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen; beim Geburtenregister oder Sterberegister reicht die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses aus, wenn der Antrag von einem Geschwisterteil des Kindes/des Verstorbenen gestellt wird.

Antragsbefugt sind über 16 Jahre alte Personen.

Sollten Sie im Auftrag einer Person für diese eine Personenstandsurkunde beantragen, so sind neben der Übersendung der Ausweiskopie der beantragenden Person die Übersendung einer **Vollmacht**, sowie die Ausweiskopie des Vollmachtgebers zwingend erforderlich.

Sollte sich Ihre	Urkundenanforderung	auf eir	rechtliches	Interesse	stützen,	bitten	wir	Sie,	dieses	hier	zu
erläutern:											

Sofern vorhanden, bitten wir Sie ebenfalls Dokumente beizulegen, die Ihr rechtliches Interesse darstellen (z. B. Aufforderung des Nachlassgerichtes bei Erbschaftsangelegenheiten, Grundbuchauszug, Vollstreckungstitel, o. ä.).

Für die Erteilung von Personenstandsurkunden werden **Gebühren** nach der Kostenverordnung für die innere Verwaltung (InKostV) in Höhe von 15,00 EUR erhoben. Für eine zweite oder jede weitere Personenstandsurkunde der gleichen Art, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang erstellt

wird, werden Gebühren in Höhe von 8,00 EUR erhoben.

Personenstandsurkunden die für Zwecke der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung, für Zwecke der Sozialhilfe, der Gewährung von Kindergeld, von Elterngeld oder von Ausbildungszulagen benötigt werden, ergehen zweckgebunden und **gebührenfrei**.

Die mehrsprachigen Auszüge aus den Personenstandsregistern enthalten folgende Sprachen:

französisch – deutsch – englisch – spanisch – griechisch – italienisch – niederländisch – portugiesisch – türkisch – kroatisch/bosnisch – polnisch – litauisch – rumänisch (moldawisch) – estnisch – bulgarisch

Die Personenstandsregister werden im Standesamt lediglich eine bestimmte Zeit geführt.

Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister werden 80 Jahre aufbewahrt; Geburtenregister 110 Jahre und Sterberegister 30 Jahre.

Sollten Sie Auskunft/Ablichtungen aus älteren Registern wünschen, wenden Sie sich bitte an das **Staatsarchiv Bremen**, Am Staatsarchiv 1 in 28203 Bremen, e-mail: office@staatsarchiv.bremen.de .